

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

23. Jahrgang, Samstag, den 30. September 2017, Nummer 9

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf,

Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr**

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

Donnerstag, 19. Oktober 2017, um 18:30 Uhr Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Montag, 23. Oktober 2017, um 18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 18:30 Uhr Sitzung des Innenausschusses im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2018

Die Gemeinden und die Landesregierung Sachsen-Anhalt gratulieren anlässlich des

50., 60., 65., 70. und folgende Ehejubiläen

mit einer Glückwunschkunde den Jubilaren.

Alle betroffenen Ehepaare, die im Jahr 2018 ein solches Ehejubiläum begehen und sich über diese Glückwünsche freuen würden, können sich **bis zum 30.10.2017** im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst telefonisch unter 034425 414-51 oder -52 melden.

Sollten uns die Eheschließungsdaten noch nicht bekannt sein, ist die Vorlage des Familienbuches bzw. der Eheschließungsurkunde für die Erfassung des Ehejubiläums erforderlich.

Ihr Einwohnermeldeamt

Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Nähere Informationen zum Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz erhalten Sie im Kreiswehrrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrrersatzamt Magdeburg

Musterungszentrum Halle

Albert-Schweizer-Straße 40

06114 Halle/Saale

Tel.: 0345 5557-0

Einwohnermeldeamt

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken im Ergebnis der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich Änderungen und Ergänzungen im Planentwurf des FNP und der Begründung. Es wurde festgestellt, dass dazu eine erneute Offenlage und Behördenbeteiligung erforderlich ist. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Die überarbeiteten Unterlagen (Teile des Planentwurfs und Begründung) liegen in der Zeit

vom 10.10.2017 bis 26.10.2017

in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 210, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 13:00 - 15:00 Uhr	
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Verbandsgemeinde einsehbar über den folgenden Link:

<http://www.vgem-dzf.de/de/bauleitplanung.html>

Während der genannten Zeiten können von Jedermann Bedenken und Anregungen, jedoch ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Droyßig



Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Droyßig findet am 17. Oktober 2017, um 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Markt 6b in Droyßig statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
– Telefon 034425 27575

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Droyßig am 19.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 47/2017	Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bauausschuss auf Antrag der Fraktion CDU Droyßig
Beschluss 48/2017	Fördermittel Sportplatz

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 12.11.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.08.2017 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 5 (Ausschüsse des Gemeinderates) wird ersatzlos gestrichen.

II.

§ 6 (Beratende Ausschüsse) wird ersatzlos gestrichen.

III.

Im § 8 Abs. 2 wird die Zahl 2500,00 durch die Zahl 5000,00 ersetzt.

IV.

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig wurde durch den Burgenlandkreis am 12.09.2017 (AZ 151103/E/52-115/2017) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 13.09.2017

Billig



Billig
Bürgermeisterin

Gutenborn



Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn findet am 16. Oktober 2017, um 18:00 Uhr statt. *

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 24. Oktober 2017 um 18:30 Uhr im Musikzimmer der Grundschule in Droßdorf statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde (auch bezüglich des Sitzungsortes).

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
– Telefon: 03441 718793

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VGR/022/2017	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
VGR/024/2017	Haushaltskonsolidierungskonzept

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Gutenborn

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gutenborn/OT Droßdorf (ehem. Gemeinde Droßdorf) „Heiners Garten“

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn hat in seiner Sitzung am 18.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Heiners Garten“ der Gemeinde Gutenborn (ehem. Gemeinde Droßdorf) aufzuheben.

Der Bebauungsplan war am 28.05.1998 vom Regierungspräsidium Halle genehmigt worden.

Ziel ist es, den Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Gesamtgröße aufzuheben.

Da eine Realisierung des ehemals geplanten Wohngebietes weder bedarfsgerecht noch städtebaulich sinnvoll ist, wurde daher das Verfahren zur Aufhebung des B-Planes eingeleitet, um für die Gemeinde Gutenborn in Zukunft eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Betroffen sind, bezogen auf die aktuellen Flurstückbezeichnungen, folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Droßdorf:

- Flurstück 44/2, 233/46, 241/38, 239/37
- Teile der Flurstücke 47, 240/37 und 243/38

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,4 ha.

siehe Seite 4 oben

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Erörterung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme in

angemessener Frist gegeben. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gutenborn/OT Droßdorf (ehem. Gemeinde Droßdorf) „Heiners Garten“ mit Begründung und Umweltbericht, Stand September 2017,

vom 10.10.2017 bis einschließlich 26.10.2017

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, Zi. 210, während der Sprechzeiten:

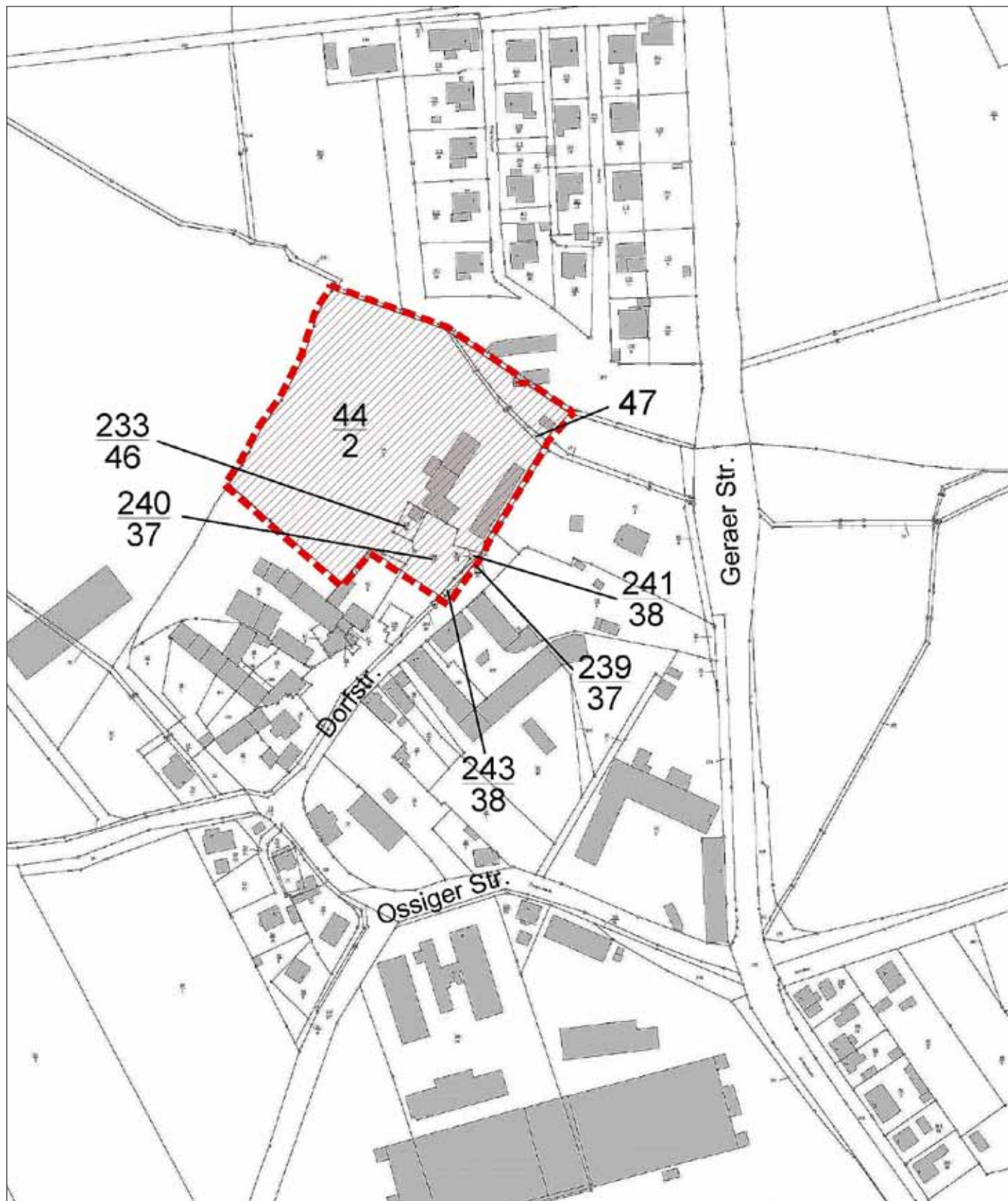
Montag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr u. 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der regulären Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Leier
Bürgermeister



Übersichtslageplan Ortsteil Droßdorf mit Lage des Plangebietes – unmaßstäblich

Kretzschau



Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Kretzschau findet am 18. Oktober 2017, um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 213049 Mobiltelefon: 0157 34037760

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kretzschau/OT Kirchsteitz (ehem. Gemeinde Döschwitz) „Am Meßweg“

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau hat in seiner Sitzung am 19.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4

der Gemeinde Kretzschau (ehem. Gemeinde Döschwitz) „Am Meßweg“ aufzuheben.

Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 26.05.2000 in Kraft getreten.

Ein späteres 1. Änderungsverfahren, dessen Geltungsbereich nur noch Flst. 101/10 (ehem. 101/4) umfasste, ist nicht zum Abschluss gekommen und hat somit keine Rechtskraft erlangt.

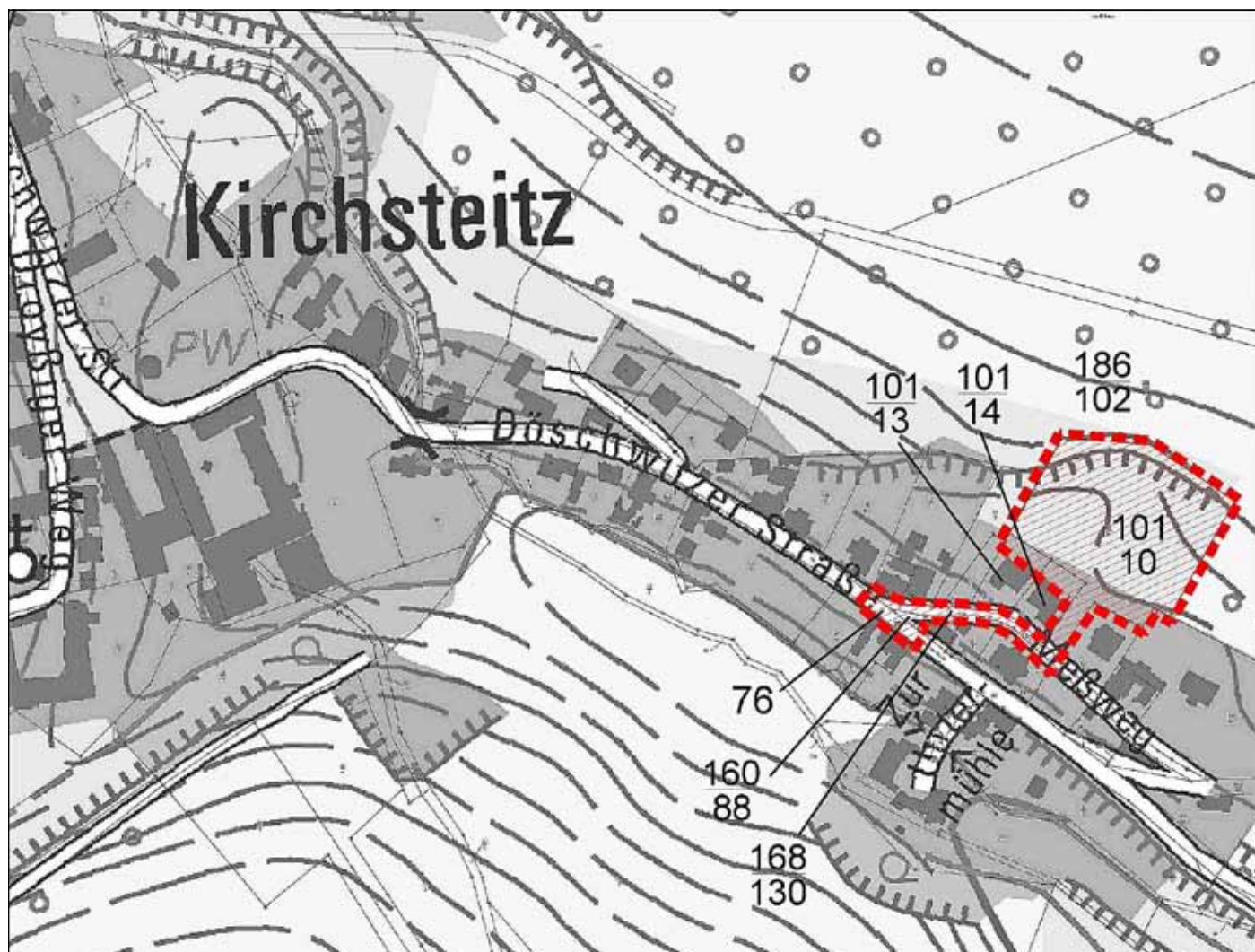
Ziel ist es, den Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Gesamtgröße aufzuheben.

Da eine Realisierung des ehemals geplanten Wohngebietes weder bedarfsgerecht noch städtebaulich sinnvoll ist, wurde daher das Verfahren zur Aufhebung des B-Planes eingeleitet, um für die Gemeinde Kretzschau in Zukunft eine geordnete Städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Betroffen sind, bezogen auf die aktuellen Flurstückbezeichnungen, folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Döschwitz:

- Flurstück 101/10
- Teile der Flurstücke 101/13 und 101/14
- Teile des Flurstücks 76 (Döschwitzer Straße)
- Teile des Flurstücks 168/130 (Meßweg)
- Teile des Flurstücks 160/88

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,6 ha.



Lage des Plangebietes in der topografischen Karte - unmaßstäblich

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und Erörterung in angemessener Frist gegeben. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kretzschau/OT Kirchsteitz (ehem. Gemeinde Döschwitz) „Am Meßweg“ mit Begründung und Umweltbericht, Stand August 2017,

vom 10.10.2017 bis einschließlich 26.10.2017

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, Zi. 210, während der Sprechzeiten:
 Montag von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr u. 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 15:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der regulären Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Just
 Bürgermeisterin

Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – Telefon: 034423 21274

Wetterzeube



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 30. Oktober 2017, um 19:00 Uhr im Felsenkeller Breitenbach, Grüner Anger 30** statt.* Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und
 Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg
 oder nach Vereinbarung – Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 13/2017 Haushaltssolidierungskonzept
 Beschluss-Nr. 14/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Andere Institutionen

Dezentrale Entsorgung biologischer Kläranlagen

Sehr geehrte (r) Grundstückseigentümer(in), aus gegebenem Anlass möchte der Abwasserzweckverband nochmal darauf hinweisen, dass bei biologischen Kläranlagen den Entsorgungsrhythmus die Wartungsfirma festlegt. Die darin festgesetzten Termine sind für Sie als Grundstückseigentümer bindend. Mit der Ausfuhr aus Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen, biologischen Kläranlage und Sammelgruben) ist zurzeit die Firma Kesselhut Entsorgungs mbH (Dorfstraße 64, 06528 Wallhausen OT Martinsrieth, Telefon: 034656 30150) beauftragt. Eine Terminabsprache kann Ihrerseits direkt mit der Entsorgungsfirma erfolgen.

Sollte Ihre Wartungsfirma eine sofortige Entsorgung einer Kammer bzw. der gesamten Anlage festlegen, ist diese innerhalb von 4 Wochen zwingend durchzuführen. Wenn Sie die sofortige Entsorgung nicht durchführen lassen, kann es unter Umständen passieren, dass die Anlage nicht mehr funktionstüchtig ist und die vorgeschriebenen Werte nicht mehr eingehalten werden.

Am Tag der Grubenausfuhr sollten Sie den Wartungsbericht des Fachkundigen bereithalten, damit der Fahrer die richtige Kammer (1, 2 oder 3 Kammer) entleeren bzw. eine Komplettentleerung durchführen kann.

gez. Kahnt
 Geschäftsführer AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach

Ende amtlicher Teil

**Forstkurier**

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
 Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
 E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis
 Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
 www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



